

Die Anlage und Behandlung

der



# Saat- und Pflanzkämpfe.



W i e n.

Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1878.



# Inhalt.

---

	Seite
1. Gesamterforderniss an Fläche zur Setzlingserziehung für jeden Forstverwaltungsbezirk . . . . .	5
2. Wahl der Erziehungsweise der Setzlinge . . . . .	6
3. Geeignete Flächen, Lagen und Bodeneigenschaften zur Begründung von Saat- und Pflanzkämpe . . . . .	7
4. Anlage kleiner Saatkämpe zu kurzdauernder Benützung . . . . .	8
5. Anlage ständiger Saat- und Pflanzkämpe:	
a) Erste Erdarbeiten, Eintheilung und Umfriedung . . . . .	9
b) Bodenverbesserung der anzubauenden Fläche. — Zeitpunkt für jene und für die Bodenvorbereitung überhaupt . . . . .	10
c) Beschaffung zuverlässigen Samens . . . . .	12
d) Anbau und Pflege der Saat- und Pflanzbeete . . . . .	12
e) Bekämpfung einiger Culturverderber . . . . .	13

---



## 1.

## Gesamterforderniss an Fläche zur Setzlingserziehung für jeden Forstverwaltungsbezirk.

In jeder Wirthschaft soll die zur Bestandesbegründung nachhaltig erforderliche Setzlingsmenge für längere Zeit voraus präliminirt werden, um die Beschaffung des Culturmateriales systematisch vorbereiten und zu diesem Zwecke verhältnissmässige, daher weder zu geringe noch zu weitgehende Mittel anwenden zu können.

Das Erforderniss an Setzlingen zur Pflanzung auf neuen Kahlschlägen und zur Ausfüllung von Lücken auf mehrjährigen Culturflächen, ferner in natürlichen Verjüngungen und auf den holzleer gewordenen Stellen des Plänterwaldes kann jedoch in verschiedenen Verwaltungsbezirken sehr ungleiche Grösse erreichen, je nach den Methoden des Waldabtriebes und der Bestandesbegründung, ja selbst nach der Art der abzustockenden Waldorte während der Wirthschaftszeiträume, für welche eben das Pflanzmaterial besorgt werden soll.

Um dieses letztere mit möglicher Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, muss jeder Wirthschaftsführer vorerst bemüht sein, zu Anfang jeden Jahrzehntes, für welches die Betriebspläne entworfen werden, aus den bekannt gewordenen Flächengrössen der Schlagblößen und der Lücken im Jungwuchse, ferner aus den präliminirten Kahlschlägen, Femelschlägen und Plänterungen die Waldflächen zu veranschlagen, welche im kommenden Decennium die Begründung eines neuen Holzwuchses mittelst Anbau aus der Hand erheischen und wie viel davon während dieses Zeitraumes überhaupt zu bewalden möglich sein wird; ferner welche Schläge zur Saat und wie viel Hektar Landes somit der Bepflanzung vorbehalten bleiben sollen.

Hieraus ergibt sich die Hektaranzahl der mittleren Pflanzfläche eines Betriebsjahres, und aus dem vorgeschriebenen Standraume der Einzelpflanze die nöthige Setzlingszahl.

Ist ferner das Alter der Setzlinge im Zeitpunkte des Verpflanzens bestimmt, so berechnet man leicht den Pflanzenvorrath, welcher beständig in den Kämpfen stocken soll, wenn man den jährlichen Setzlingsbedarf nachhaltig beziehen will.

Ist nun weiter für die Pflanzgärten das Verhältniss bekannt, in welchem die bebaute zur pflanzenleeren Fläche, die Ausdehnung der Beete, die mit Sämlingen bewachsen sind, zu jenen der Beete, die verschulte Pflanzen enthalten, zu stehen hat, endlich auch, was für eine Anzahl der letzteren je nach ihrer Stellung (Entfernung) innerhalb der Rillen oder Reihen Platz finden kann, so lässt sich die Gesamtgrösse der Saat- und Pflanzkämpfe für den betreffenden Forst veranschlagen, wobei allerdings auf einige Abgänge durch mancherlei widrige Einflüsse nach den gewonnenen Erfahrungen ähnlicher Forste zu rechnen ist.

Ein Beispiel wird dies klarer machen.

In einem 2300 Hektar umfassenden Forste des Mittelgebirges, der im 100jährigen Turnus abgestockt wird, beträgt die mittlere Jahresschlagfläche 23 Hektar, wovon 3 Hektar durch natürliche Besamung